



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich







Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Lagebild für NRW 2016

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

- > Im vierten Jahr in Folge Anstieg der Fallzahlen
 > (Erneut) keine Kinder unter 14 Jahren unter den Opfern
- > Rückgang der Anzahl nicht deutscher Tatverdächtiger
 > Anstieg der Anzahl nigerianischer Opfer

	2015	2016*	Veränderung in %	
Verfahren	78	87	+ 11,5	
Tatverdächtige	111	101	- 9,0	
Opfer	90	103	+ 14,4	
Abgeschöpfte Gewinne in Euro	0	72 350		

* Die Zahlen beziehen sich auf die Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“.

Inhalt

	Kriminalitätsentwicklung im Überblick	3
1	Vorbemerkungen	6
2	Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Verfahrensdaten	7
2.3	Tatverdächtige	7
2.4	Opfer	7
2.4.1	Übersicht	7
2.4.2	Anwerbung und Einwirkung	8
2.4.3	Aufenthaltsstatus der Opfer	8
2.4.4	Art der Prostitutionsausübung	8
2.5	Fazit	9
3	Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger“	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Verfahrensdaten	10
3.3	Tatverdächtige	10
3.4	Opfer	10
3.4.1	Übersicht	10
3.4.2	Anwerbung und Einwirkung	10
3.4.3	Aufenthalt der Opfer	10
3.4.4	Art der Prostitutionsausübung	10
3.5	Fazit	10
4	Anlagen	11
4.1	Fallbeispiele	11
4.2	Abbildungen/Tabelle zur Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01	
Anzahl der gemeldeten Verfahren	12
Abbildung 02	
Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)	12
Abbildung 03	
Abgeschöpfte Gewinne in Euro	13
Abbildung 04	
Tatverdächtige nach Geschlecht	13
Abbildung 05	
Deutsche – Nichtdeutsche Tatverdächtige	14
Abbildung 06	
Tatverdächtige nach Nationalitäten	14
Abbildung 07	
Opferanzahl 15	
Abbildung 08	
Opfer nach Nationalitäten	15
Abbildung 09	
Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer	16
Abbildung 10	
Aufenthaltsstatus der Opfer	17
Abbildung 11	
Art der Prostitutionsausübung	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01	
Verteilung der bekannt gewordenen Fälle „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ in NRW	18

1 Vorbemerkungen

Wichtiger Hinweis:

Bei der vorliegenden Ausführung des Lagebildes „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ für NRW 2016 handelt es sich um die aktuelle Fassung. Eine Überarbeitung wurde aufgrund eines nach Erstveröffentlichung erkannten technischen Fehlers notwendig.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) begrüßte in ihrer 198. Sitzung vom 04. – 06.12.2013 in Osnabrück die Erweiterung des Bundeslagebildes „Menschenhandel“ um den Bereich „Menschenhandel zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen“. Dieser Beschluss wird erstmalig mit dem Bundeslagebild „Menschenhandel“ 2016 umgesetzt. Die Erweiterung wird im Landeslagebild „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ 2016 für Nordrhein-Westfalen (NRW) gleichermaßen vorgenommen. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit ist das Landeslagebild in die Abschnitte „Lagedarstellung Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ und „Lagedarstellung Menschenhandel zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen“ neu gegliedert.

Das Lagebild stellt ausschließlich die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle dar, spiegelt somit nur einen Teil der tatsächlichen Entwicklung wider. Basis der dargestellten Daten sind Meldungen der Polizeibehörden NRW, die nach einem bundesweiten Standard erhoben werden. Die Angaben zu Tatverdächtigen, beispielsweise zum Geschlecht, stützen sich im Wesentlichen auf Aussagen der Opfer. Da sich diese jedoch in Einzelfällen bereits vor der Vernehmung in ihr Herkunftsland begeben haben, konnten Einzelheiten zu den Tatverdächtigen nicht immer lückenlos erhoben werden. Die Kriterien für die Erfassung polizeilich bekannt gewordener Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weichen von denen für dieses Lagebild ab. Insoweit können die Daten dieses Lagebildes und der PKS differieren.

2 Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“

2.1 Allgemeines

Betrachtet werden Verfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB – alte Fassung) oder dessen Förderung (§ 233a StGB – alte Fassung), die die Polizei im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 nach Abschluss ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaften abgegeben hat. Klammerwerte im Text sind die Vergleichszahlen des Vorjahres. Weitere Straftaten zum Nachteil von (Zwangs-) Prostituierten wie Körperverletzung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung oder Bedrohung werden nicht abgebildet, sofern

sie nicht in Verbindung mit § 232 StGB angezeigt wurden. Aus fachlichen Gründen werden Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB nicht berücksichtigt, da sie phänomenologisch mit denen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nicht vergleichbar sind. Im Bereich der Opferdaten (Nr. 2.4) sind seit dem Jahr 2015 zur besseren Differenzierung bei den Angaben zum „Verbleib nach Verfahrenseröffnung“ und zur „Art der Anwerbung“ Mehrfachnennungen möglich.

2.2 Verfahrensdaten

Die Strafverfolgungsbehörden ermittelten in 87 (78) Verfahren. Dies ist ein Anstieg um 11,5 Prozent. In Prostitutionsstätten wurden polizeiliche und ordnungsbehördliche Kontrollen bei insgesamt 867 (888) Einsätzen¹ durchgeführt. In zwölf (fünf) Verfahren leitete die Polizei Ermittlungsverfahren selbst ein. Strafanzeigen von Opfern führten zu 47 (55) Verfahren. Strafanzeigen Dritter sowie Hinweise, die die Polizei aus anderen Ermittlungsverfahren gewann, begründeten 28 (18) Verfahren.

Als Indikatoren für die Komplexität der Verfahren dienen die Zahlen der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren. 2016 lagen der opferbezogene Komplexitätswert² bei 1,2 (1,2) und der täterbezogene Komplexitätswert bei 1,2 (1,4).

2016 wurden in sechs Verfahren Finanzaufklärungen mit dem Ziel der Gewinnabschöpfung geführt. Durch Beschlussvollstreckungen konnten in einem Verfahren Vermögenswerte in Höhe von 72 350 Euro gesichert werden.

2.3 Tatverdächtige

Im Jahr 2016 sank die Zahl der gemeldeten Tatverdächtigen um 9,0 Prozent auf 101 (111). Die Tatverdächtigen stammten aus 16 (19) Nationen. 22 (19) waren deutsche und 56 (85) nichtdeutsche Tatverdächtige. Bei 23 (sieben) Tatverdächtigen war die Nationalität unbekannt. Vier (sieben) Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden nicht in Deutschland geboren, bei einem (null) Tatverdächtigen blieb das Geburtsland unbekannt.

75 (76) Tatverdächtige waren Männer (-1,3 Prozent), 22 (33) Frauen (-33,3 Prozent). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger an deren Gesamtzahl stieg auf 74,3 Prozent (68,5 Prozent). Bei den weiblichen Tatverdächtigen sank der Anteil auf 21,8 Prozent (29,7 Prozent). Die weiblichen Tatverdächtigen stammten aus neun (neun) Nationen. Davon hatten die Tatverdächtigen aus Deutschland (fünf) und Rumänien (vier) den größten Anteil. Die Mehrzahl der weiblichen Tatverdächtigen war als Anwerberinnen tätig.

2.4 Opfer

2.4.1 Übersicht

2016 stieg die Zahl der gemeldeten Opfer auf 103 (90). Das Polizeipräsidium Köln meldete 2016 mit 21 Personen bei 17 Ermittlungsverfahren die meisten Opfer. Die größte Anzahl an Opfern in einem Ermittlungsverfahren meldete das Polizeipräsidium Wuppertal. Dort wurden in zwei Verfahren vier bzw. sieben Opfer festgestellt.³ Die Polizei ermittelte in NRW 77 (69) Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer von Menschenhandel. Der Anteil von 74,8

Prozent (76,7 Prozent) der gemeldeten Opfer liegt 1,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. 2016 wurden zwei (ein) männliche Opfer erfasst. Bei den weiblichen Opfern stellten deutsche und rumänische Opfer (je 25) mit einem Anteil von je 24,5 Prozent die größte Opfergruppe. Eine der deutschen Opfer wurde nicht in Deutschland geboren. Bulgarinnen sind mit einem Anteil von 18,6 Prozent (absolut 19) die drittgrößte Opfergruppe. Nach 2015 sind 2016 Nigerianerinnen erneut die viertgrößte Opfergruppe. Ihr Anteil stieg von 3,3 Prozent (absolut 3) auf 8,8 Prozent (absolut 9).

¹ Das LKA NRW erhebt bei den KPB NRW, wie viele Kontrollen sie selbst durchgeführt bzw. an wie vielen Kontrollen anderer Behörden sie mitgewirkt haben.

² Der Komplexitätswert ist der Quotient aus Anzahl der Tatverdächtigen oder Opfer und der Anzahl der Taten; niedrige Verhältniswerte sind ein Indiz für eine fehlende bandenmäßige oder organisierte Form des Menschenhandels.

³ weitere Informationen siehe Tabelle 1 „Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW“

Wie in den letzten drei Jahren stellte die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen mit 60,2 Prozent (51,1 Prozent) den größten Anteil der bekannt gewordenen Opfer. Die Gruppe der minderjährigen Opfer lag 2016 bei 8,7 Prozent (absolut 9). Im Vergleich zu 2015 ist dies ein Rückgang von 43,8 Prozent (absolut 7). Unter den Opfern befanden sich erneut keine Kinder (unter 14 Jahren).⁴

2016 wurden zwei (ein) Opfer abgeschoben. Es kam zu zwei (keiner) Ausweisungen. Der geringe Anteil abgeschobener Opfer liegt unter anderem daran, dass 54,4 Prozent der nichtdeutschen Opfer aus EU-Mitgliedstaaten einreisten. 12 (20) Frauen gingen aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurück. 5 (3) Opfer erhielten Aufenthaltsduldungen. Bei allen ausländischen Opfern konnte der Verbleib geklärt werden.

Spezialisierte Fachberatungsstellen betreuten 46 (47) Opfer. Dies entspricht einem Rückgang um 7,5 Prozentpunkte auf 44,7 Prozent (52,2 Prozent).

2.4.2 Anwerbung und Einwirkung

Informationen zu den Arten der Anwerbung und Einwirkung auf die Opfer ergaben sich aus detaillierten Opfer- oder Zeugenaussagen. Die im Jahr 2016 registrierten Zahlen der Opfer zur Anwerbung und Einwirkung zur Aufnahme oder Fortführung der Prostitution lassen wieder einen direkten Vergleich mit denen des Vorjahres zu. Ab 2015 werden Mehrfachnennungen erfasst, die eine differenziertere Darstellung ermöglichen. So kann beispielsweise neben der List zur Anwerbung der Opfer auch die Ausübung physischer oder psychischer Gewalt erfasst werden, sodass ein direkter Vergleich der nachfolgenden Zahlen mit der Zahl der gemeldeten Opfer nicht möglich ist. 14 (13) der 30 (21) Opfer physischer und psychischer Gewalt gaben an, die Kontaktabbahnung sei zunächst gewaltfrei verlaufen. Daneben fühlten sich 2016 nach eigenen Angaben 31 (34) Opfer bei der Anwerbung über die tatsächlichen Absichten der Tatverdächtigen getäuscht. 45 (36) Opfer waren unter anderen Bedingungen grundsätzlich mit der Ausübung der Prostitution einverstanden.

117 (54) Opfer gaben an, dass die Täter mit physischer und/oder psychischer Gewalt auf sie eingewirkt hätten, um sie zur Ausübung oder Fortführung der Prostitution zu zwingen. Neben der Gewaltausübung nutzten die Täter bei 31 (26) Opfern auch deren Hilflosigkeit und/oder Zwangslage aus. Jeweils 43 (vier) Opfer gaben an, neben der Gewalt durch List oder Abnahme des Passes zur Ausübung der Prostitution gezwungen worden zu sein. Unter Berücksichtigung aller Nennungen bekundeten 30 (21) ausländische Opfer, dass die Täter eine Zwangslage ausnutzten (zum Beispiel Schulden für die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen). Hilflosigkeit (zum Beispiel mangelnde Sprachkenntnisse) machten sich die Tatverdächtigen bei 19 (29) der ausländischen Opfer zunutze.

2.4.3 Aufenthaltsstatus der Opfer

2016 hielten sich 10,7 Prozent (absolut 11) der Opfer illegal in Deutschland auf. Es handelte sich um Staatsangehörige aus China, Ghana, Nigeria und Thailand. Zwei (ein) dieser Opfer erhielten eine Aufenthaltsduldung.

2.4.4 Art der Prostitutionsausübung

49,2 Prozent (40,0 Prozent) der Opfer gaben an, dass sie die Prostitution in Bar-/Bordellbetrieben ausübten. 21,7 Prozent (18,2 Prozent) gingen der Wohnungsprostitution und 5,8 Prozent (17,3 Prozent) der Straßenprostitution nach. 15,0 Prozent (15,5 Prozent) der Frauen boten 2016 Haus- und Hotelbesuche an. Diese Art der Prostitutionsausübung war bei sieben Opfern kombiniert mit Bar-/Bordell- oder Wohnungsprostitution. Der Anteil der Angaben zur Prostitutionsart „Sonstiges“ (zum Beispiel Love-Mobil) sank 2016 auf 3,3 Prozent (7,3 Prozent).

Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes am 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, Prostitution als arbeitsrechtlich angemeldete Tätigkeit auszuüben. Der Anteil der Opfer, die ihre Tätigkeit angemeldet haben, lag 2016 bei 7,8 Prozent (4,4 Prozent). Fünf der acht Opfer, die ihre Tätigkeit angemeldet haben, übten diese in Bar-/Bordellbetrieben aus. Belastbare Gründe für eine Anmeldung oder Nicht-Anmeldung sind auch

⁴ § 1 JuSchG Begriffsbestimmungen (1) Im Sinne dieses Gesetzes
1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

2016 nicht bekannt geworden.

2.5 Fazit

Wesentlichen Einfluss auf die Verfahrenszahlen haben behördliche Aktivitäten/Kontrollen und das Anzeigeverhalten von Opfern und Dritten.

2016 führten Kreispolizei- und Ordnungsbehörden in NRW 867 (888) Kontrollen durch. Die Kreispolizeibehörden meldeten 698 (811) eigeninitiierte Kontrollen. Darüber hinaus beteiligten sie sich an 169 (77) Kontrollen anderer Verantwortungsträger.

Der opferbezogene Komplexitätswert ist bezogen auf die letzten zehn Jahre mit 1,2 identisch mit dem täterbezogenen Wert. Im Mittel konnten in einem Ermittlungsverfahren die gleiche Anzahl Opfer wie Tatverdächtige erkannt werden. Die Opfer mit deutscher

Staatsangehörigkeit waren zu 36,0 Prozent bei der Kontaktaufnahme mit der Ausübung der Prostitution einverstanden. Im Vergleich zwischen den Herkunftsländern von Opfern und Tatverdächtigen wird deutlich, dass Opfer aus Rumänien und Bulgarien überwiegend von Tatverdächtigen des gleichen Herkunftslandes kontaktiert wurden. Bei deutschen Opfern dagegen waren die Staatsangehörigkeiten und/oder Geburtsländer der Tatverdächtigen in den meisten Fällen unterschiedlich.

Wie bereits im letzten Jahr dargelegt, unterliegt auch 2016 der Anteil der minderjährigen Opfer mit einem Rückgang um 43,8 Prozent einer starken Schwankung.

3 Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger“

3.1 Allgemeines

Betrachtet werden Verfahren wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB), der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB), des sexuellen Missbrauchs Jugendlicher (§ 182 StGB), der Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB) sowie des Kinderhandels (§ 236 StGB), soweit das Motiv der strafbaren Handlung die kommerzielle Ausbeutung ist. Darüber hinaus werden Verfahren wegen des Verdachts der Ausbeutung von

Prostituierten (§ 180a StGB) mit einem minderjährigen Opfer dargestellt. Erfasst werden alle Verfahren, die vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 nach Abschluss ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaften abgegeben wurden.

Da es sich um die erste Lagedarstellung in diesem Phänomenbereich handelt, kann nicht auf Vergleichszahlen zurückgegriffen werden.

3.2 Verfahrensdaten

Die Strafverfolgungsbehörden ermittelten in fünf Verfahren wegen des Verdachts der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger. Die Erstinformation erfolgte in zwei Fällen durch die Polizei auf Grund eines

Hinweises aus einem anderen Ermittlungsverfahren. In drei Fällen nahm das Opfer Kontakt mit der Polizei auf.

3.3 Tatverdächtige

In den Verfahren wurden neun Tatverdächtige erfasst. Es handelte sich um zwei Personen aus Ungarn und sechs aus Deutschland. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag bei 55,6 Prozent, der Anteil weiblicher Tatverdächtige bei 44,4 Prozent. In einem Fall gab es

eine verwandtschaftliche Täter-Opfer Beziehung, in fünf Fällen waren Täter und Opfer miteinander bekannt. In drei Fällen blieb die Beziehung unbekannt bzw. gab es keine Vorbeziehung.

3.4 Opfer

3.4.1 Übersicht

Insgesamt wurden fünf Opfer identifiziert. Es handelte sich um ein ungarisches und vier deutsche Opfer, alle weiblichen Geschlechts. Zum Zeitpunkt der strafbaren Handlungen waren die Opfer zwischen 14 und 17 Jahre alt. Vier Opfer kehrten in ihre Familien zurück. Ein deutsches Opfer wurde in einer Jugendhilfeeinrichtung weiterhin betreut.

3.4.2 Anwerbung und Einwirkung

Bei dem ungarischen Opfer kam es im familiären Umfeld zur Kontaktaufnahme durch die Tatverdächtigen. Die Ermittlungen ergaben, dass die Familie von der Tätigkeit Kenntnis hatte. Ein deutsches Opfer war mit

der Ausübung der Tätigkeit einverstanden. Bei zwei der deutschen Opfer erfolgte die Kontaktaufnahme der deutschen Tatverdächtigen durch die Loverboy-methode.

3.4.3 Aufenthalt der Opfer

Auf Grund der Staatsangehörigkeit hielt sich keines der Opfer illegal in Deutschland auf.

3.4.4 Art der Prostitutionsausübung

Die Tätigkeit wurde durch Straßenprostitution, Haus- und Hotelbesuche, sowie Wohnungsprostitution ausgeübt.

3.5 Fazit

Die Lagedarstellung in diesem Bereich der strafbaren Handlungen findet in diesem Jahr erstmalig statt. Wie oben dargestellt sind die Fallzahlen so gering, dass sich derzeit noch keine Trends oder Phänomene

erkennen lassen. Positiv zu werten ist, dass auch in diesem Bereich keine Opfer unter 14 Jahre festgestellt werden konnten.

4 Anlagen

4.1 Fallbeispiele

Auf Grund der Freigabe des Lagebildes im Internet wird auf Sachverhaltsdarstellungen, in denen Minderjährige betroffen sind, verzichtet.

Fallbeispiel 1:

Das Verfahren richtete sich gegen einen 39-jährigen griechischen Staatsangehörigen, der mit Hilfe verschiedener Chatportale Kontakt zu Frauen suchte. Er konnte sie mit der Aussicht auf ein gemeinsames Leben zur Ausübung der Prostitution bewegen. Hierzu brachte er die Opfer in verschiedenen Bordellbetrieben in Nordrhein-Westfalen, Süddeutschland und den Niederlanden unter. Im Laufe der Ausbeutung kam es zu Gewaltanwendungen. Gegen seine damalige Lebensgefährtin wurde wegen Beihilfe ermittelt. Das Amtsgericht Düsseldorf erließ einen Haftbefehl gegen den Haupttäter. Nach der Festnahme verbrachte er bis zur Urteilsverkündung ein Jahr in Untersuchungshaft. Das Gericht verurteilte ihn zu vier Jahren und zwei Monaten Haft. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Fallbeispiel 2:

Das 31-jährige nigerianische Opfer reiste eigeninitiativ über Frankreich nach Deutschland ein. Nach Ablauf des Visums lernte sie den Tatverdächtigen kennen. Dieser verbrachte sie zunächst in eine Wohnung, wo er sie vergewaltigte und ein Jahr lang der Prostitution zuführte. Auf Grund des bedenklichen Gesundheitszustandes des Opfers fuhr er sie nach Aachen und setzte sie dort aus. Passanten sorgten durch Einlieferung in ein Krankenhaus für die notwendige medizinische Versorgung des Opfers. Die Identität des Tatverdächtigen konnte bislang nicht ermittelt werden.

4.2 Abbildungen/Tabelle zur Lagedarstellung „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“

Abbildung 01

Anzahl der gemeldeten Verfahren

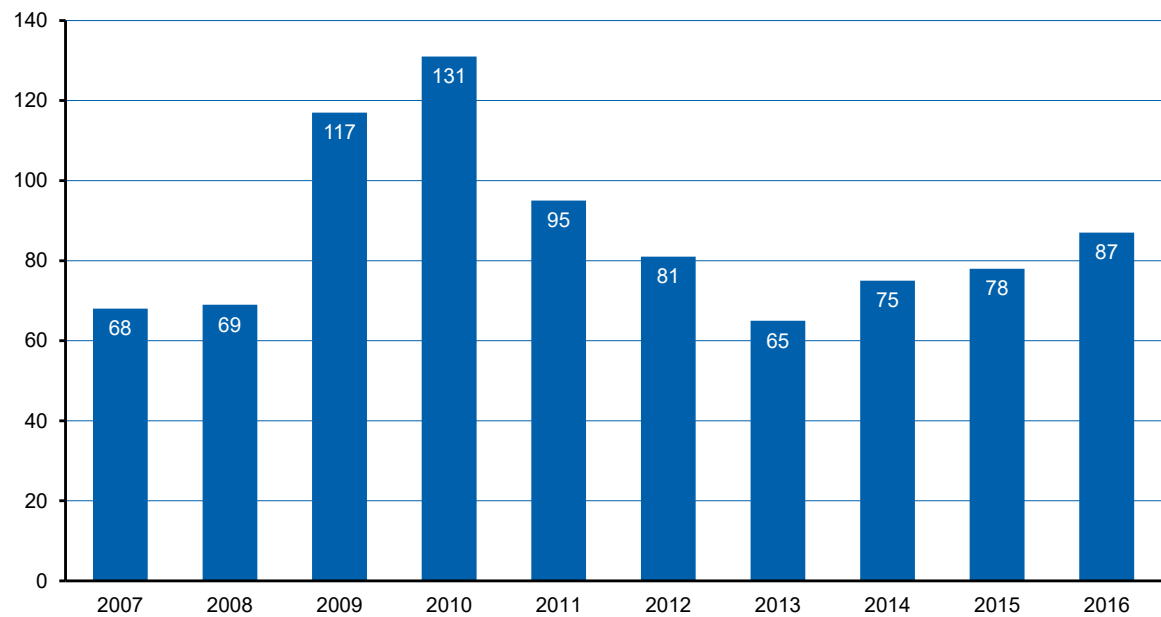


Abbildung 02

Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)

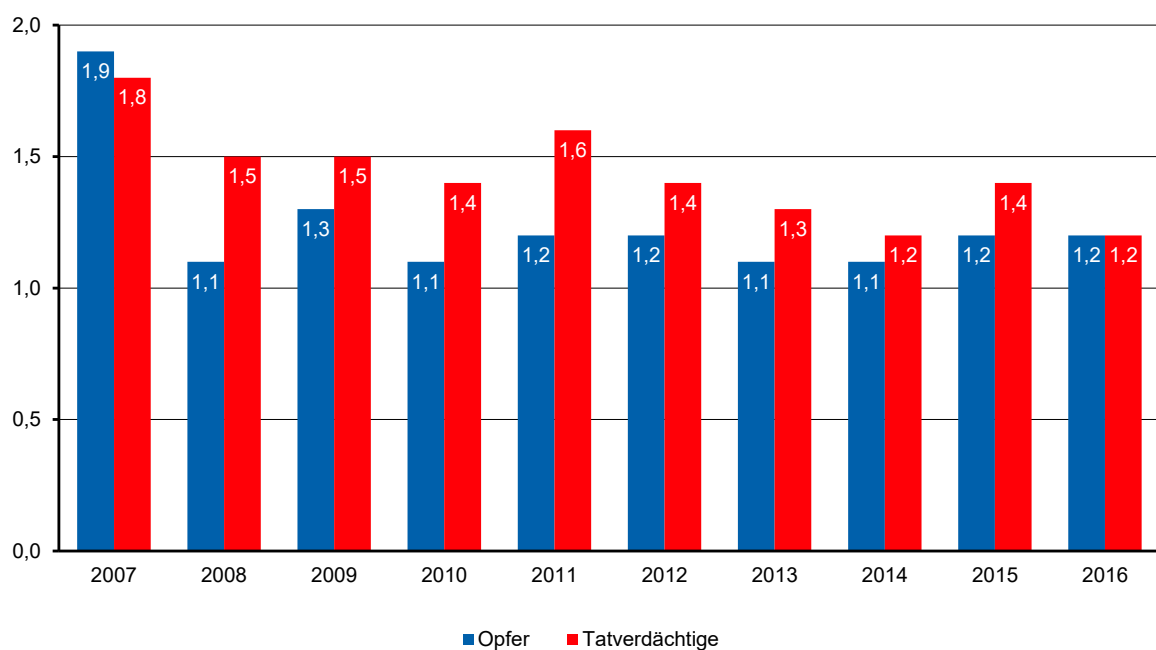


Abbildung 03
Abgeschöpfte Gewinne in Euro

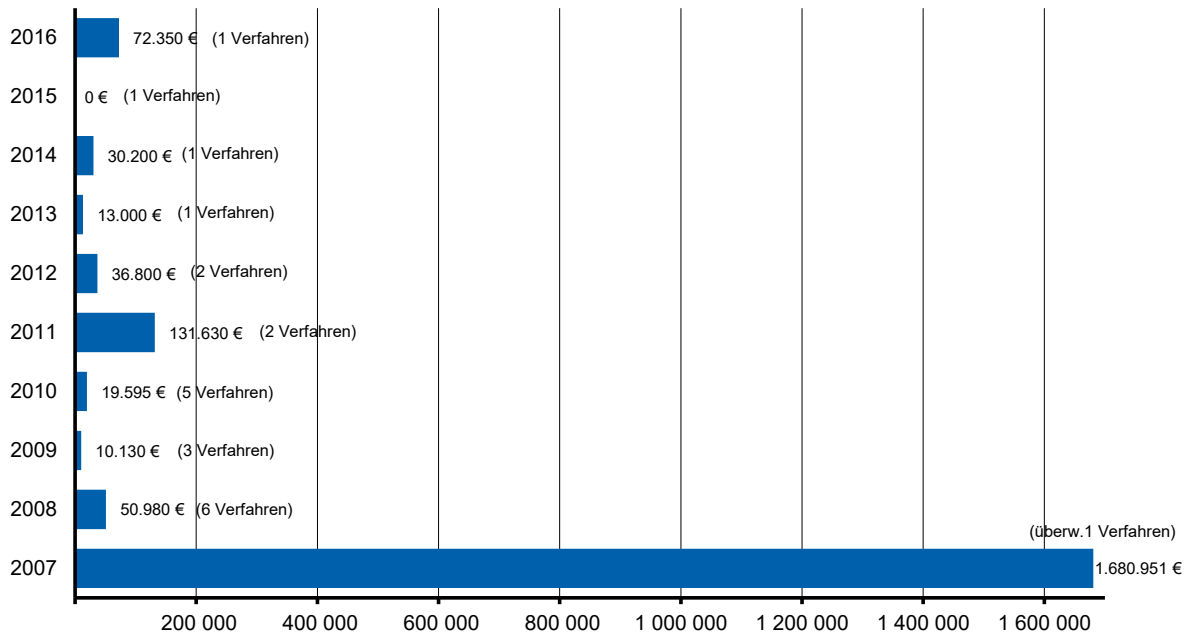


Abbildung 04
Tatverdächtige nach Geschlecht

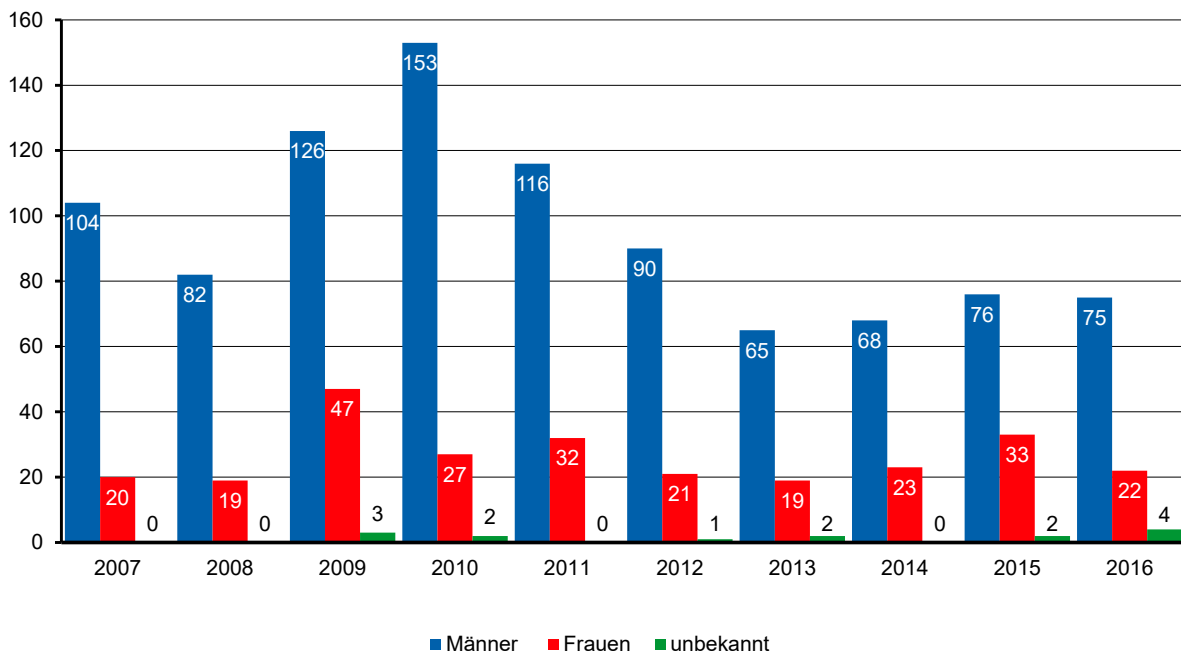


Abbildung 05
Deutsche – Nichtdeutsche Tatverdächtige

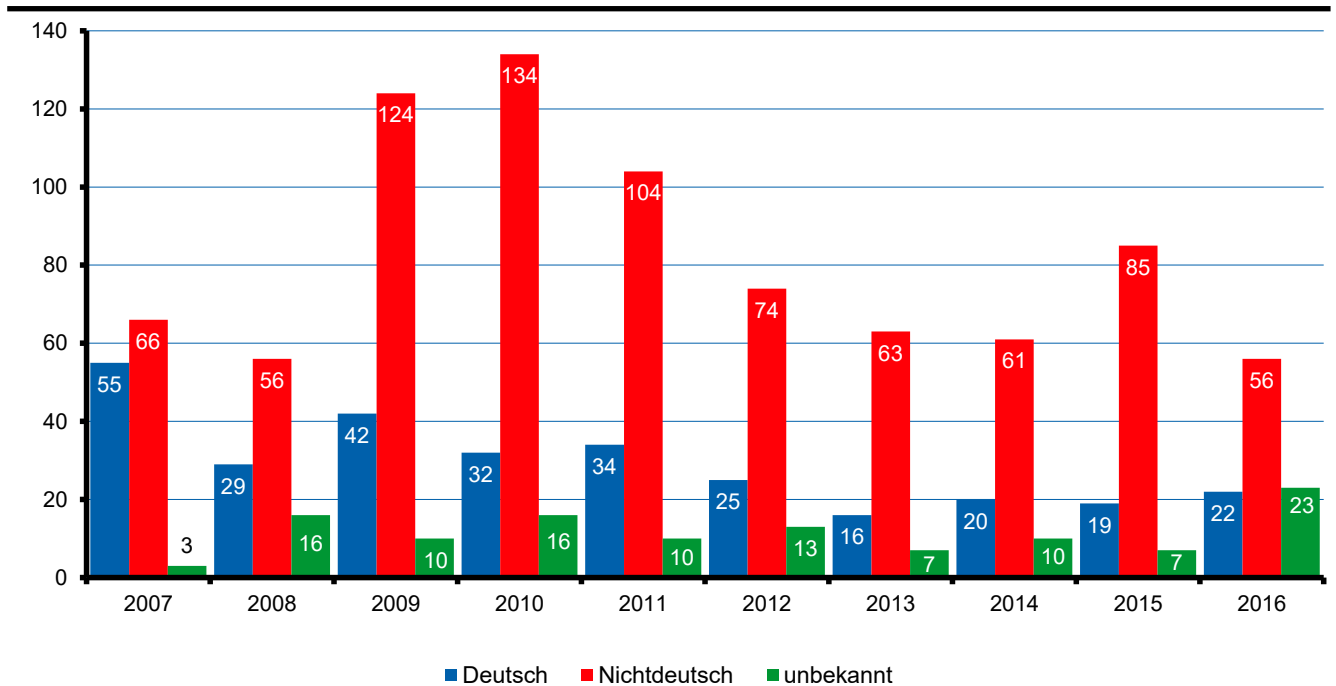


Abbildung 06
Tatverdächtige nach Nationalitäten
(Staatsangehörige mit weniger als drei Tatverdächtigen sind unter „sonstige“ zusammengefasst)

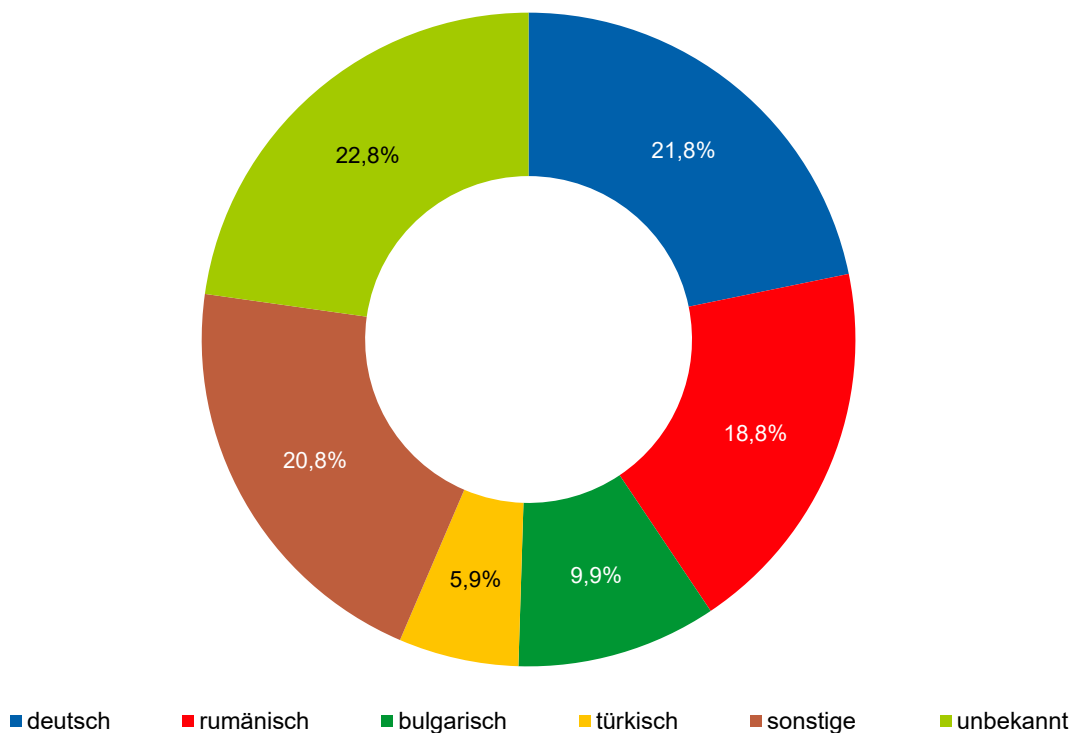


Abbildung 07
Opferanzahl

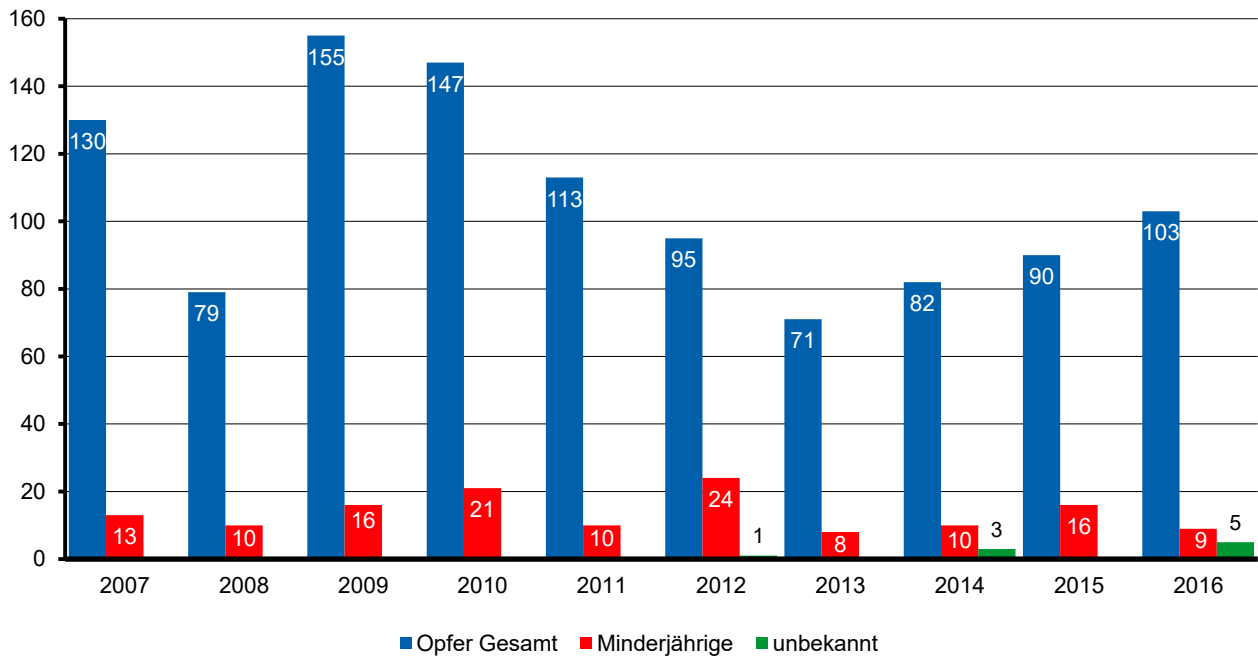


Abbildung 08
Opfer nach Nationalitäten (Staatsangehörige mit weniger als drei Opfern sind unter „sonstige“ zusammengefasst)

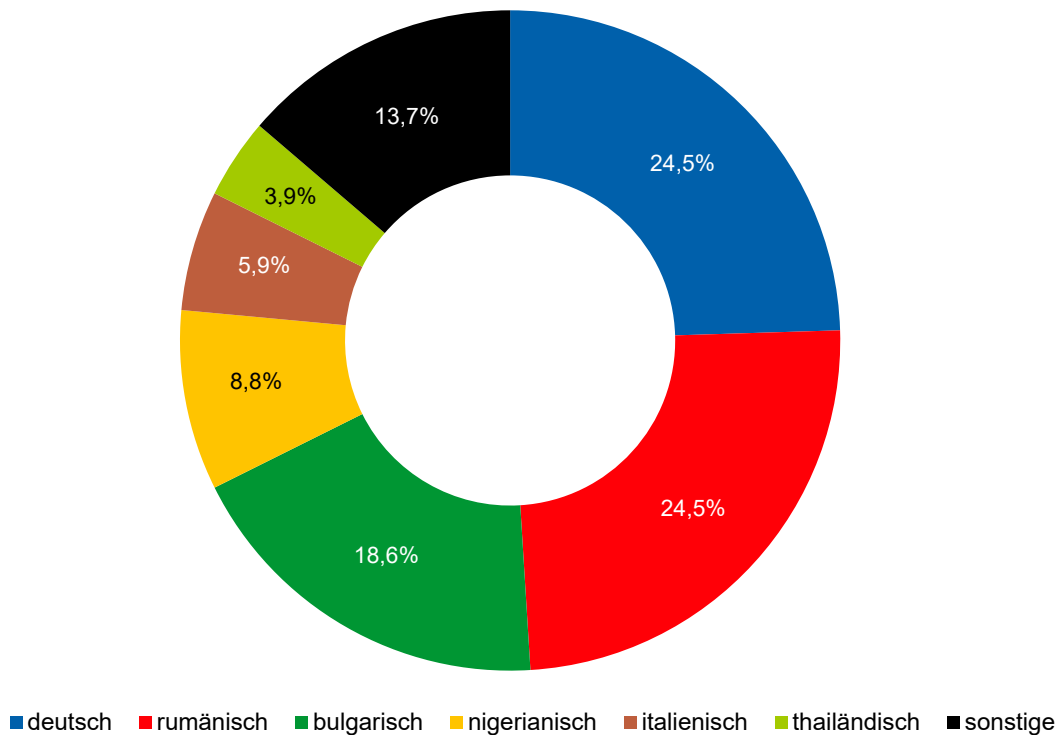


Abbildung 09

Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer

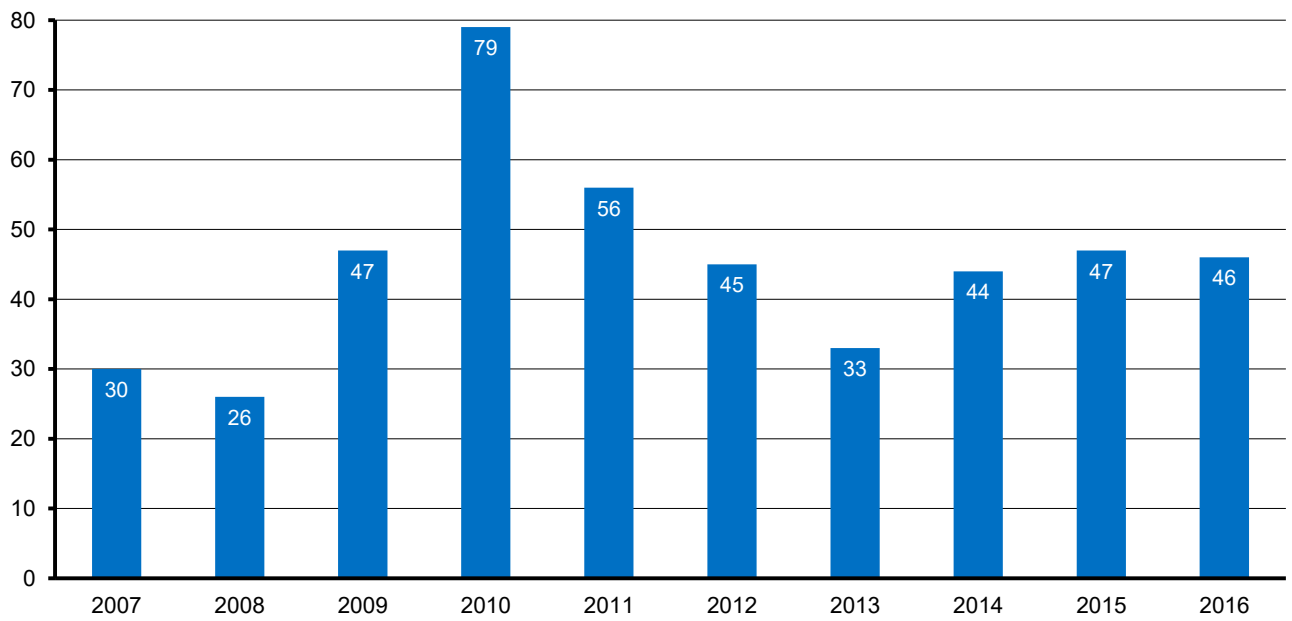


Abbildung 10
Aufenthaltsstatus der Opfer

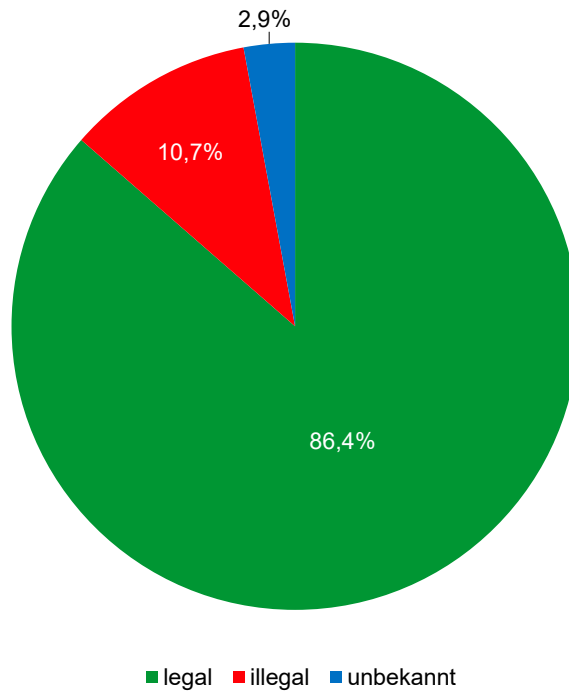


Abbildung 11
Art der Prostitutionsausübung

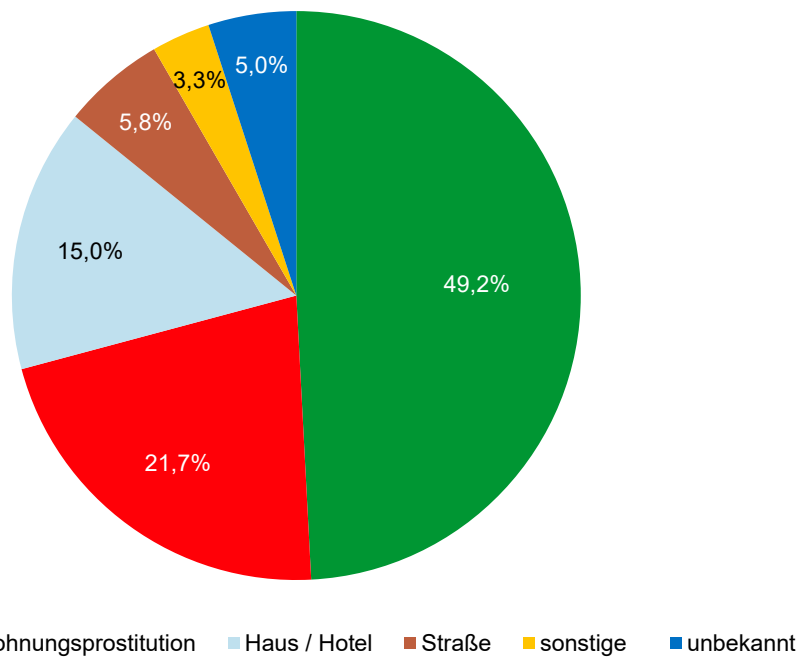


Tabelle 01

Verteilung der bekannt gewordenen Fälle „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ in NRW

Kreispolizeibezirke	Sondererhebungen	Lagebild
	2015	2016
PP Köln	14	17
PP Dortmund	8	11
PP Düsseldorf	4	9
PP Krefeld	5	7
PP Hamm	0	4
PP Recklinghausen	0	5
PP Bochum	0	3
PP Hagen	4	3
LR Kleve	0	3
LR Mettmann	2	3
LR Gütersloh	1	2
LR Lippe	2	2
PP Mönchengladbach	5	2
LR Paderborn	1	2
PP Oberhausen	1	2
PP Wuppertal	3	2
PP Aachen	5	1
PP Bonn	0	1
LR Euskirchen	0	1
LR Heinsberg	1	1
LR Herford	1	1
PP Münster	3	1
LR Rhein-Sieg-Kreis	3	1
LR Soest	0	1
LR Unna	0	1
LR Viersen	3	1
LR Borken	1	0
PP Duisburg	4	0
PP Gelsenkirchen	6	0
LR Minden-Lübbecke	1	0

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Redaktion KHK Bernd Hagemeyer
Telefon +49 211 939-3185
CNPol 07-224-3185

poststelle.lka@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

